

Verpflichtende Verwendung der elektronischen Rechnung für Lieferanten

Seit April 2020 besteht für Rechnungsstellende die Möglichkeit, E-Rechnungen zu senden. In rund vier Monaten wird das zur Pflicht: Ab 18. April 2024 ist die Verwendung der elektronischen Rechnung für Lieferanten öffentlicher Auftraggeber in ganz Hessen zwingend vorgeschrieben. Die Umstellung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit – und zugleich eine Chance, Arbeitsprozesse weiter zu optimieren.

Bei Fragen oder Unsicherheiten zur Bearbeitung der elektronischen Rechnungen steht Ihnen das HCC als Ansprechpartner zur Verfügung. Unser Ziel ist es, Sie in den kommenden Monaten bestmöglich dabei zu unterstützen, den neuen elektronischen Rechnungsprozess sicher anzuwenden.

Kommunikationsmaßnahmen in den kommenden Monaten

In den kommenden Monaten informieren wir Sie auf unterschiedlichen Wegen über das neue Verfahren:

- **Kommunikationskampagne:** Mitte Januar 2024 startet eine mehrstufige und mehrgleisige Kommunikationskampagne, um Ihnen regelmäßig wichtige Informationen rund um das Thema elektronische Rechnungen zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie die SAP Infomails, Lieferantinformationen sowie Informationen im Mitarbeiterportal (MAP) und Verwaltungsportal. Die Informationen im **Mitarbeiter- und Verwaltungsportal** dienen dabei als zentrale Anlaufstelle für alle Beschäftigten der hessischen Landesverwaltung, für die Buchungskreise und Lieferanten, um einen einheitlichen Informationsstand sicherzustellen. Rufen Sie dazu bitte hier im MAP die Rubrik Fachinformationen / Finanzen / SAP-Informationen auf.
- **FAQ Liste:** Zur weiteren Unterstützung wird Mitte Januar eine FAQ-Liste für die Beschäftigten des Landes, für die Buchungskreise im MAP und für die Lieferanten im Verwaltungsportal bereitgestellt. Die Liste soll Ihnen helfen, spezifische Fragen zu klären und Unklarheiten aus dem Weg zu räumen.

- **Informationen für Lieferanten:** Es wird ein Musterschreiben erstellt, mit dem Sie Ihre Lieferanten mit allen relevanten Informationen versorgen können. Gleichzeitig erhalten die Lieferanten ab Mitte Januar 2024 Informationsmaterial im Verwaltungsportal. Es ist leicht verständlich formuliert und gibt den aktuellen Sachstand wieder. Lieferanten haben so die Möglichkeit, einen klaren Überblick über die Nutzung und Verarbeitung elektronischer Rechnungen zu erhalten - inklusive einer Übersicht der möglichen Sonderregelungen.
- **Online Arbeitshilfen:** Ab 2024 stellt das HCC verstärkt onlinebasierte Arbeitshilfen zur Verfügung, um sich zeitlich unabhängig und selbstständig mit dem Thema zu befassen, einzuarbeiten und praxisnahe Einblicke zu erhalten. Parallel bieten wir Ihnen bei Bedarf auch weiterhin buchungskreisspezifische Schulungen und Online-Schulungen im Rahmen der allgemeinen E-KRW Schulungen an.
- **Technische Unterstützung:** Auch technische Maßnahmen werden ergriffen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Veränderungen nahtlos in die bestehenden Arbeitsabläufe integriert werden.

Wir hoffen, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, Sie im Vorfeld der verbindlichen Einführung der E-Rechnung zu unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir damit einen weiteren Schritt in Richtung digitale Zukunft unserer Landesverwaltung gehen.